



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/025/2026

Federführung:	Dezernat II	Datum:	10.04.2026
Bearbeiter:	Kosima Leonhard		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	29.04.2026
Kreisausschuss	21.05.2026
Kreistag	18.06.2026

Berufung zweier weiterer Stellvertreter für den Kreisbrandmeister des Landkreises Ammerland

Beschlussvorschlag:

a.) Herrn Jens Gerdes wird mit Wirkung vom 19.06.2026 die Funktion des 2. Stellvertretenden Kreisbrandmeisters zur kommissarischen Wahrnehmung längstens für die Dauer von zwei Jahren übertragen. Nach Vorliegen der Voraussetzungen wird Herr Jens Gerdes für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

b.) Herrn Ralf Jürgens-Tatje wird mit Wirkung vom 19.06.2026 die Funktion des 3. Stellvertretenden Kreisbrandmeisters zur kommissarischen Wahrnehmung längstens für die Dauer von zwei Jahren übertragen. Nach Vorliegen der Voraussetzungen wird Herr Ralf Jürgens-Tatje für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten	800 € mtl.		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Flohr

Berufung zweier weiterer Stellvertreter für den Kreisbrandmeister des Landkreises Ammerland

Kreisbrandmeister des Landkreises Ammerland ist seit dem 01.04.2025 Herr Jürgen Scheel aus Spohle. Seine Amtszeit endet aus Altersgründen Ende November 2026. Unterstützt wird Herr Kreisbrandmeister Jürgen Scheel seit dem 01.07.2025 durch seinen ersten Stellvertreter Herrn Thorsten Prüsener aus Godensholt. Die Position des 2. Stellvertretenden Kreisbrandmeisters ist hingegen seit Sommer 2025 vakant. Alle Bemühungen, eine persönlich und fachlich geeignete Person hierfür zu gewinnen, sind bisher erfolglos geblieben.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Aufgaben und die Tätigkeiten eines Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter einen erheblichen Zeitaufwand erfordern. Diese Ämter im Einklang mit der Familie, einer beruflichen Tätigkeit und weiteren Verpflichtungen wahrzunehmen, gestaltet sich zunehmend schwierig. In diesem Zusammenhang wurden und werden gemeinsam zwischen Feuerwehr und Kreisverwaltung verschiedenste Ideen und Modelle betrachtet, um die Aufgabenwahrnehmung attraktiv und leistbar zu gestalten.

Unter der Prämisse der Entlastung der beiden Amtsinhaber, welche die Tätigkeiten seit fast einem Jahr ohne einen zweiten Stellvertreter wahrnehmen, und dem Bestreben, im Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Kreisbrandmeister Jürgen Scheel Ende November 2026 weitere geeignete Personen gewinnen zu müssen, wird zum jetzigen Zeitpunkt die Installation eines 3. Stellvertretenden Kreisbrandmeisters zum Zwecke einer angemessenen Aufgabenteilung für unentbehrlich gehalten. Auf Grund der in Aussicht gestellten Möglichkeiten ist es im Rahmen intensiver Gespräche gelungen, zwei Bewerber für die Ämter des 2. und 3. Stellvertretenden Kreisbrandmeisters zu gewinnen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Nach der Vorschrift des § 21 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) ist als Kreisbrandmeisterin, Kreisbrandmeister, Stellvertreterin oder Stellvertreter vorgeschlagen, wer die Mehrheit der Stimmen der Gemeindebrandmeisterinnen, Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister im Landkreis erhält.

Anlässlich einer eigens zum Zwecke dieser Vorschlagswahlen einberufenen Versammlung erfolgte am Abend des 01.04.2026 unter Leitung von Herrn Regierungsbrandmeister Udo Schwarz die Durchführung des Wahlvorganges in der Technischen Zentrale in Elmendorf. Anwesend waren 40 wahlberechtigte Führungskräfte, welche sich aus dem Stadt-, den Gemeinde- und den Ortsbrandmeistern zusammensetzten.

Für das Amt des 2. Stellvertretenden Kreisbrandmeisters wurde Herr Jens Gerdes aus Gristede vorgeschlagen. In dem geheim durchgeführten Wahlgang erhielt er bei 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen 32 Ja-Stimmen.

Für das Amt des 3. Stellvertretenden Kreisbrandmeisters wurde Herr Ralf Jürgens-Tatje aus Osterscheps vorgeschlagen. In dem geheim durchgeführten Wahlgang erhielt er bei 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen 26 Ja-Stimmen.

Die Kandidaten erreichten damit jeweils die erforderliche Mehrheit der Stimmen und nahmen die Wahl jeweils an.

Beide Bewerber erfüllen die persönlichen, jedoch nicht die fachlichen Voraussetzungen zur Übernahme des entsprechenden Amtes. Beiden fehlen die weiterführenden Ausbildungslehrgänge „Einführung in die Stabsarbeit“ und „Verbandsführer“.

Rechtlich möglich ist jedoch in beiden Fällen eine kommissarische Übertragung der Funktion des Stellvertretenden Kreisbrandmeisters für längstens zwei Jahre. Voraussetzung ist nach § 10 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung (Nds. FwVO), dass beide Bewerber jeweils alsbald an den fehlenden Ausbildungslehrgängen teilnehmen, welches beide auf Nachfrage bejaht haben.

Über die Ernennung des Kreisbrandmeisters/Stellvertreters beschließt nach § 21 Abs. 3 Satz 3 NBrandSchG der Kreistag nach Anhörung des Regierungsbrandmeisters.

Die Stellungnahme von Herrn Regierungsbrandmeister Udo Schwarz liegt bereits vor. Gegen eine kommissarische Übertragung der Funktion als Stellvertretende Kreisbrandmeister werden bei beiden Bewerbern keine Bedenken erhoben.

Hingewiesen sei noch darauf, dass nach § 21 Abs. 3 Satz 1 NBrandSchG der jeweilige Stellvertreter (ausschließlich) für die Dauer von sechs Jahren ernannt wird. Zeiten einer kommissarischen Wahrnehmung sind nicht Amtszeit nach § 21 Abs. 3 Satz 1 NBrandSchG und werden auf diese nicht angerechnet. Nach Vorliegen der Voraussetzungen werden Herr Jens Gerdes und Herr Ralf Jürgens-Tatje für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.